

In Kooperation mit



BLENDGUTACHTEN

PVA BUBENHEIM

VERSION 1.1

Bearbeitet:

Sachverständiger für Photovoltaik Mathias Röper, M. Eng.

Achter de Schün 1 D-25436 Moorrege +49 4122 509100 mathias.roeper@sonnwinn.de www.sonnwinn.de

Moorrege 20.09.2024

Revisionstabelle

	Version	Version Änderung		Name
	1.1 Bahnverkehr berücksichtigt		20.09.2024	Mathias Röper
Ī	1.0 Erste Fassung		17.09.2024	Mathias Röper

Das Gutachten ist nur in seiner aktuellen Fassung gültig.

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	3
	1.1	Fragestellung	3
	1.2	Haftungsausschluss	3
	1.3	Datengrundlage	3
	1.4	Übersicht der angewendeten Methodiken	4
2	Anla	genbeschreibung	5
3	Zusa	ımmenfassung der Ergebnisse	7
4	Grun	ndlagen	8
	4.1	Blendwirkung von Modulen	8
	4.2	Berechnung von Reflexionen	.10
	4.3	Verwendete Software, Annahmen und Limitationen	.10
5	Blen	dwirkungen auf Gebäude	.11
	5.1	Auswertungsmethodik	.11
	5.2	Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA	.12
6	Blen	dwirkungen auf Verkehrswege	.13
	6.1	Auswertungsmethodik	.13
	6.2	Relevante Verkehrswege	.15
	6.3	Observationspunkte	.16
	6.4	Ergebnisse	.18
7	Disk	ussion der Ergebnisse	.21
	7.1	Gebäude	.21
	7.2	Verkehrswege	.21
8	Litera	aturverzeichnis	.22
Α	nhang A	A: Annahmen und Limitationen von SGHAT	.23

1 Einleitung

Die GP JOULE Projects GmbH & Co. KG (Auftraggeber) hat die meteocontrol GmbH beauftragt, die möglichen Blendwirkungen der geplanten Photovoltaikanlage (PVA) Bubenheim in 91757 Treuchtlingen zu untersuchen und zu bewerten. Die entsprechende Begutachtung und der Bericht wurden von Herrn Mathias Röper, Sachverständiger für Photovoltaik, in Kooperation mit der meteocontrol GmbH durchgeführt bzw. erstellt.

Tabelle 1: Projektübersicht

Auftraggeber	GP JOULE Projects GmbH & Co. KG		
Projektname	PVA Bubenheim		
Adresse	91757 Treuchtlingen, Ortsteil Bubenheim		
	Flurstücke 476,483,484,484/1, 485		
Stand der Projektierung	☐ Bestand ☐ Im Bau ☒ Planung		

1.1 Fragestellung

Es stellt sich die Frage, ob die Solarmodule der geplanten Photovoltaikanlage Sonnenlicht so reflektieren, dass erhebliche Belästigungen bzw. Beeinträchtigungen für folgende Immissionsorte auftreten können:

- Schutzwürdige Räume (z. B. Wohnräume)
- Straßenverkehr
- Bahnverkehr

Dieses Gutachten dient der Beantwortung dieser Frage und stellt dar, ob und mit welcher Häufigkeit belästigende bzw. beeinträchtigende Blendwirkungen auftreten können. Zudem werden die Ergebnisse bewertet.

1.2 Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde ausschließlich für den Gebrauch des Auftraggebers und in dessen Auftrag erstellt. Die Berechnungen und Auswertungen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz sorgfältiger Durchführung können Fehler oder Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Folgeschäden, die aus der Nutzung des Gutachtens resultieren, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt. Bei Weitergabe des Gutachtens an Dritte darf dieses weder verändert noch bearbeitet werden. Eine Haftung gegenüber Dritten, die sich den Inhalt dieses Gutachtens zunutze machen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

1.3 Datengrundlage

Tabelle 2: Verwendete Daten/Informationen und ihre Quellen

Information/Daten	Quelle	
Angaben zur geplanten PVA	Auftraggeber	
Umliegende Vegetation	Google Earth Pro, OpenStreetMap	
Umliegende Bebauung		
Höhendaten (DGM1)	Bayerischen Vermessungsverwaltung	

1.4 Übersicht der angewendeten Methodiken

Die Auswertung der Blendwirkungen auf die Immissionsorte wurde entsprechend folgender Tabelle durchgeführt.

Tabelle 3: Methodiken

Immissionsort	Methodik		
Schutzbedürftige Räume (Wohnräume,	Gemäß dem Leitfaden der Bund/Länder-		
Büros etc.)	Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Leitfaden) [1]		
Verkehrswege	Eigene Auswertungsmethodik (siehe Kapitel 6)		

2 Anlagenbeschreibung

Die geplante PVA besteht aus zwei PV-Flächen (Generatorfeldern).

Tabelle 4: Relevante Anlagenparameter

Parameter	Angabe/Wert		
Geokoordinaten (Breite, Länge)	48°59,48.7"N 10°53'34.1"E		
Art der Anlage	Freiflächenanlage		
Modultyp	Si-kristallines Modul mit		
	Antireflexbeschichtung		
Aufständerung	Fest aufgeständert		
PV-Fläche	ca. 15 ha		
Nennleistung (DC)	ca. 15,7 MWp		
Modulausrichtung (Azimut)	180° Süd (± 1°)		
Modulneigung	18° (± 1°)		
Höhe Modulunterkante	0,8 m		
Höhe Moduloberkante	3,5 m		



Abbildung 1: Grundriss der PV-Flächen - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro



Abbildung 2: Belegungsplan - Quelle: Auftraggeber

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Umfeld von 100 Metern um die PVA existieren keine schützenswerten Gebäude, wie zum Beispiel Wohngebäude. Relevante Belästigungen durch Blendwirkungen in oder an schützenswerten Räumen können daher ausgeschlossen werden. Im Siedlungsgebiet südlich der PVA werden keine Reflexionen auftreten. Bezüglich Belästigungen durch Blendwirkungen/Lichtimmissionen in schützenswerten Räumen ist die PVA als unbedenklich einzustufen.

Im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden die Kreisstraßen WUG 3 und WUG 5 sowie die Bahnstrecke Treuchtlingen-Gunzenhausen als relevante Verkehrswege identifiziert. Die Simulation hat ergeben, dass auf den Kreisstraßen keine relevanten Reflexionen in das erweiterte Sichtfeld von ± 50° in Bezug auf die Fahrtrichtung der Fahrzeugführer auftreten werden. Auf der Bahnstrecke sind einerseits Reflexionen in das relevante Sichtfeld der Lokführer geometrisch betrachtet auszuschließen. Zudem wird die PV-Anlage von der Bahnstrecke aus kaum einsehbar sein. Insgesamt ergeben sich daher keine relevanten Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen auf den genannten Verkehrswegen.

4 Grundlagen

4.1 Blendwirkung von Modulen

Ein PV-Modul setzt sich aus zahlreichen Solarzellen zusammen, die Sonnenlicht in elektrische Energie umwandeln. Um Stabilität zu gewährleisten und vor Witterungseinflüssen zu schützen, sind die Solarzellen normalerweise hinter einer Glasscheibe (Modulglas) angebracht. Das Modulglas ist maßgeblich für mögliche Blendwirkungen verantwortlich. Da die erzeugte elektrische Energie in direktem Verhältnis zur Intensität der Sonneneinstrahlung auf die Solarzellen steht, bemühen sich Modulhersteller, Reflexionen am Modulglas zu reduzieren – je weniger Reflexionen, desto höher der Ertrag. Daher verfügt das Modulglas typischerweise über eine spezielle Oberflächentexturierung und eine sogenannte Antireflexschicht. Beide Elemente gewährleisten, dass möglichst viel Licht auf die Solarzellen trifft und Reflexionsverluste minimiert werden [2].

Daher reflektieren Solarmodule bei geringen Einfallswinkeln θ (siehe Abbildung 3) lediglich einen kleinen Teil des Sonnenlichts (etwa 5 %). Studien zeigen jedoch, dass trotz Texturierung und Antireflexbeschichtung der Anteil des reflektierten Sonnenlichts mit ansteigendem Einfallswinkel exponentiell zunimmt (siehe Abbildung 4).

Da bereits Reflexionen von weniger als 1 % des Sonnenlichts zu einer Absolutblendung führen können [1], müssen demnach Einfallswinkel berücksichtigt werden.

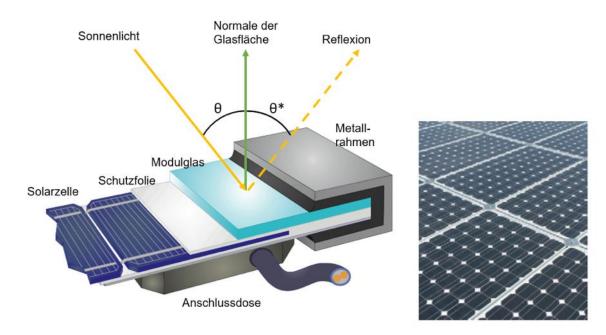


Abbildung 3: Aufbau eines PV-Moduls und Darstellung des Reflexionsgesetzes "Einfallswinkel = Ausfallswinkel"
- Quelle: [3] (modifiziert)

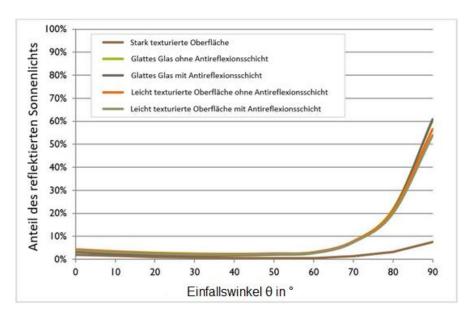


Abbildung 4: Anteil des reflektierten Sonnenlichts in Abhängigkeit zum Einfallswinkel, dargestellt für unterschiedliche Modulglastypen - Quelle: [4], modifiziert

Die Oberflächentexturierung des Modulglases bewirkt eine weniger intensive, aber diffuse (gestreute) Reflexion des Sonnenlichts, wodurch der Immissionsort der Reflexion vergrößert wird. Daher sind die Intensitäten von Reflexionen an Solarmodulen nicht mit denen an beispielsweise glatten Fensterscheiben vergleichbar, bei denen das Sonnenlicht gerichteter reflektiert wird. Neue PV-Module verfügen in der Regel über eine Antireflexbeschichtung und zumindest eine leicht texturierte Oberfläche. Dies gilt auch für den später verwendeten Modultyp.



Abbildung 5: Veranschaulichung der Reflexion an einem texturierten Modulglas (mitte-links) und einem glatten Modulglas (mitte-rechts) - Quelle Aufnahme: Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

4.2 Berechnung von Reflexionen

Reflexionen an PV-Modulen können geometrisch hergeleitet werden. Hierzu werden die Module, die relevanten Immissionsorte und die Sonne in einem gemeinsamen Koordinatensystem modelliert [1]. Der standortbezogene Sonnenverlauf kann für jeden Zeitpunkt im Jahr auf Basis mathematischer Funktionen ermittelt werden [5]. Durch Winkelbeziehungen und Strahlungsgesetze lässt sich nachvollziehen, wo und wann Blendwirkungen auftreten. Die Berücksichtigung von modulglasspezifischen Streuwinkeln und Reflexionskoeffizienten ermöglicht eine noch präzisere Betrachtung [4].

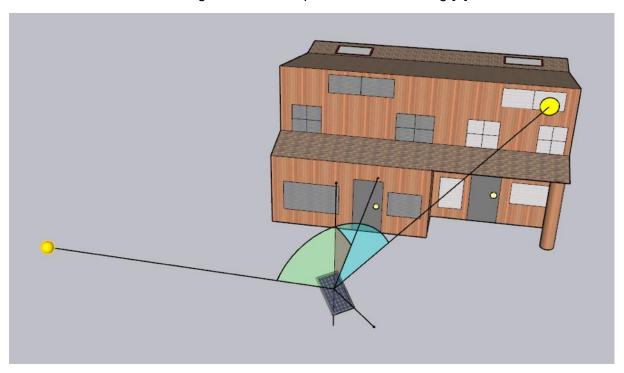


Abbildung 6: Veranschaulichung der geometrischen Herleitung einer Reflexion - Quelle: Eigene Abbildung

4.3 Verwendete Software, Annahmen und Limitationen

Für die Berechnungen der Reflexionen/Blendwirkungen wurde die Software ForgeSolar verwendet. Dabei wurden die Reflexionen/Blendwirkungen der PVA mit einer zeitlichen Auflösung von einer Minute für ein ganzes Jahr berechnet. Die Software basiert auf dem "Solar Glare Hazard Analysis Tool" (SGHAT) der Sandia National Laboratories. Im Rahmen der Simulation werden die Höhendaten der PV-Fläche sowie der Immissionsorte berücksichtigt. Die Simulation basiert auf der Annahme eines immer klaren Himmels. Demnach wird ein abstrakter Worst-Case betrachtet.

Obwohl ForgeSolar zu den etabliertesten und professionellsten Programmen gehört, um PVA-bedingte Blendwirkungen zu berechnen, kann die Realität nur vereinfacht dargestellt werden. Somit werden die Generatorfelder als Ebenen zusammengefasst, abweichende Modulausrichtungen im Feld (z. B. Modultische, die aufgrund der Topografie eine Neigung entlang der Tischachse besitzen und somit die effektive Ausrichtung der Module beeinflussen) teilweise verloren gehen. Die Limitationen der Software werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Berechnungen kompensiert und die Ergebnisse stets validiert. Dennoch können Abweichungen von der späteren Realität nicht ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Auflistung der Annahmen und Einschränkungen bzgl. der Simulation befindet sich in Anhang A.

5 Blendwirkungen auf Gebäude

5.1 Auswertungsmethodik

Die Auswertung der Blendwirkungen auf umliegende Gebäude (inkl. Terrassen und Balkone) basiert auf dem Leitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) [1].

Der LAI-Leitfaden benennt als maßgebliche Immissionsorte schutzbedürftige Räume, sofern sie zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Wohnräume
- Schlafräume (einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien)
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen
- Büroräume, Praxisräume, Arbeitsräume, Schulungsräume und ähnliche Arbeitsräume
- An relevanten Gebäuden anschließende Außenflächen (z. B. Terrassen und Balkone)

Räume, die keiner dieser Kategorien zuzuordnen sind, wurden im Rahmen des Gutachtens nicht auf Blendwirkungen untersucht.

Gemäß dem LAI-Leitfaden gelten (ca.) 100 Meter als räumlicher Grenzwert: Liegt ein Immissionsort weiter als 100 Meter von der PVA entfernt, können erhebliche Belästigungen in der Regel ausgeschlossen werden.

Laut dem LAI-Leitfaden soll zur Ermittlung der Blendzeiten ein vereinfachtes (idealisiertes) Modell verwendet werden, bei dem die Solarmodule als ideal verspiegelte Flächen dargestellt werden. Da eine Spiegelfläche das Sonnenlicht gerichtet reflektiert, findet keine oder nur eine sehr geringe Streuung des Sonnenlichts statt. Je geringer die Streuung, desto kürzer sind die Blendzeiten. In der Simulation wurde jedoch ein realistisches Modell verwendet, das die oberflächenspezifischen Eigenschaften realer Solarmodule berücksichtigt. Um dennoch eine Bewertung nach dem LAI-Leitfaden zu ermöglichen, werden im vorliegenden Gutachten die Blendwirkungen, die lediglich mit dem vereinfachten Modell ermittelt würden, als "Kernblendung" und die übrigen als "gestreute Reflexion" bezeichnet und stets differenzierbar dargestellt (sofern relevante Blendwirkungen auftreten).

Zudem sind laut dem Leitfaden Reflexionen, die am Immissionsort mit einem Differenzwinkel ≤ 10° zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten, nicht als relevante Blendungen zu betrachten. Dies berücksichtigt den Umstand, dass bei tiefstehender Sonne PVA-bedingte Blendwirkungen von der direkten Sonneneinstrahlung überlagert werden.

Laut dem LAI-Leitfadens liegt eine erhebliche Belästigung durch PVA-bedingte Blendwirkungen vor, wenn ein schutzwürdiger Raum mehr als 30 Minuten pro Tag und/oder 30 Stunden (1.800 Minuten) pro Jahr *Kernblendungen* erfährt.

Es hat sich bewährt, in der Simulation nicht jedes einzelne Gebäude in der Umgebung der PVA auszuwerten, sondern lediglich die nächstgelegenen in verschiedenen Himmelsrichtungen. Im Rahmen der Simulation wird darauf geachtet, die potenziell am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume zu analysieren (Worst-Case-Betrachtung).

Umliegende Vegetation wie Bäume wird in der Betrachtung nicht als Sichtschutz berücksichtigt.

5.2 Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA

Ab einem Abstand zwischen Immissionsort (z. B. Wohngebäude) und einer nach (ca.) Süden ausgerichteten PVA von 100 m können erhebliche Belästigungen (i. d. R.) pauschal ausgeschlossen werden (Abstandsregel aus dem LAI-Leitfaden [1]).

Abbildung 7 veranschaulicht den Bereich, der 100 Meter oder näher an der Photovoltaikanlage liegt.

Es lässt sich feststellen, dass im relevanten Umfeld der PVA keine schützenswerten Gebäude existieren. Erhebliche Belästigungen in oder an schützenswerten Räumen können somit pauschal ausgeschlossen werden. Eine weiterführende Betrachtung ist in dieser Hinsicht nicht erforderlich.



Abbildung 7: Übersicht der 100-Meter-Zone - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

6 Blendwirkungen auf Verkehrswege

6.1 Auswertungsmethodik

Vorgaben zur Bewertung der Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen auf Verkehrswege (Straßen und Bahnstrecken) sind in keiner Norm, Leitlinie oder sonstigen Regelwerken definiert bzw. standardisiert und werden auch im LAI-Leitfaden nicht thematisiert. Die Bewertung der Blendwirkungen auf die umgebenden Verkehrswege erfolgte daher auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und etablierter Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Zur Beurteilung der Blendwirkungen durch Photovoltaikanlagen auf Verkehrswege ist es gängige Praxis, ein oder mehrere Sichtfelder von Fahrzeugführern (Kraftfahrzeug- und Lokführer) zu definieren, welche sich dann durch ihre Relevanz bezüglich Blendwirkungen unterscheiden. Anschließend wird mittels Simulation geprüft, ob Reflexionen in diesen Sichtfeldern auftreten. Es wird dabei angenommen, dass die Blickrichtung eines Fahrzeugführers mit der Fahrtrichtung übereinstimmt [6].

Es wird zwischen folgenden Sichtfeldern bzw. Sichtfeldgrenzen unterschieden (siehe Abbildung 8 für eine grafische Darstellung):

- Erheblichkeitsgrenze: In Anlehnung an [6] und [7] wird eine Erheblichkeitsgrenze von ± 30°, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.
- Beeinträchtigungsgrenze: In Anlehnung an [8] wird zudem eine Beeinträchtigungsgrenze von ± 50°, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen Beeinträchtigungen. Demnach wird diesen Reflexionen im Rahmen des Gutachtens bei normaler Fahrt keine Blendwirkung (im Sinne einer nennenswerten physiologischen Beeinträchtigung) zugeschrieben.
- **Ausnahme Bahnstrecken**: Für Lokführer wird eine gemeinsame Erheblichkeits- und Beeinträchtigungsgrenze von ± 30° angesetzt.

Für die Analyse der Blendwirkungen auf den Straßenverkehr genügt es, lediglich LKW-Fahrer zu betrachten, da diese höher sitzen als PKW-Fahrer - und höher gelegene Immissionsorte generell stärkeren Blendwirkungen ausgesetzt sind (somit der Worst-Case betrachtet).

Des Weiteren gelten PVA-bedingte Blendwirkungen selbst innerhalb der Erheblichkeitsgrenze als vernachlässigbar (irrelevant), wenn die verursachenden Reflexionen mit einem Differenzwinkel ≤ 10° zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten und gleichzeitig der Höhenwinkel der Sonne ≤ 5° beträgt. Wenn beide Kriterien erfüllt sind, überlagert die Sonne die Blendwirkung der PVA aus der gleichen Richtung (definiert in Anlehnung an [1]) und kann in der Regel nicht mehr durch eine Blende abgeschirmt werden (Annahme). Die Reflexionen der PVA stellen dann keine zusätzliche Beeinträchtigung dar.

In der Simulation werden keine Hindernisse wie Vegetationsstreifen oder Gebäude berücksichtigt. In der Diskussion (Kapitel 7) werden Hindernisse jedoch ggf. berücksichtigt.

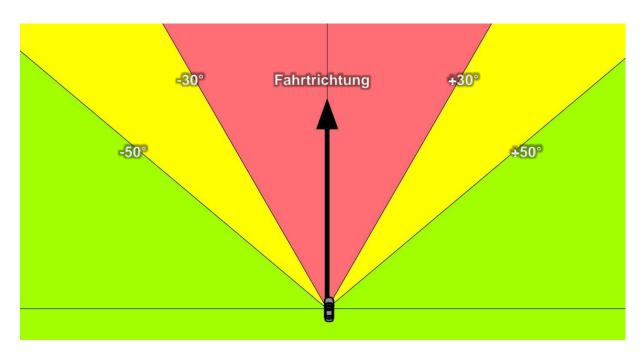


Abbildung 8: Definierte Sichtfelder eines Fahrzeugführers – Quelle: Eigene Abbildung Relevante Verkehrswege

Die folgenden Abbildungen zeigen die geschätzten Augenhöhen der Verkehrsteilnehmer. Diese Angaben sind im Rahmen der Simulation relevant (siehe Kapitel 6.3).

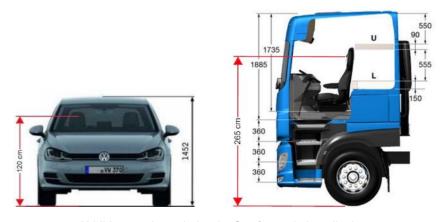


Abbildung 9: Augenhöhe der Straßenverkehrsteilnehmer – Quelle: Volkswagen AG (modifiziert), BTS GmbH & Co. KG (modifiziert)

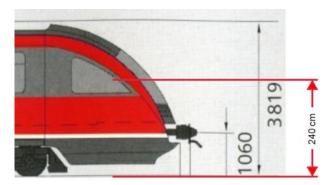


Abbildung 10: Augenhöhe von Lokführern – Quelle: www.nahverkehr-franken.de (modifiziert)

6.2 Relevante Verkehrswege

Im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden die Kreisstraßen WUG 3 und WUG 5 sowie die Bahnlinie Treuchtlingen-Gunzenhausen als relevante Verkehrswege identifiziert.

Wirtschaftswege sowie nur sporadisch befahrene Straßen und Zuwegungen wurden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als nicht relevant eingestuft und daher in der Analyse nicht weiter berücksichtigt.

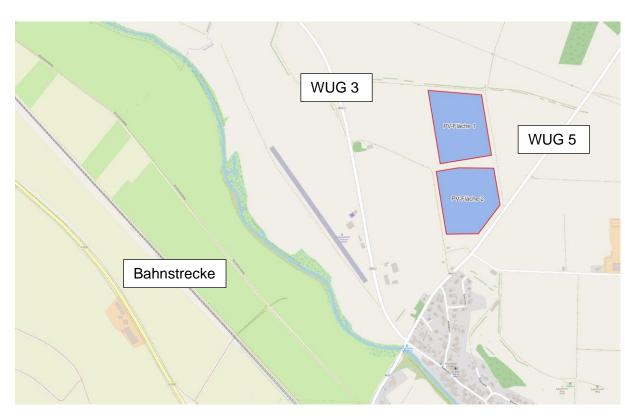


Abbildung 11: Positionen der als relevant eingestuften Verkehrswege - Quelle Karte: OpenStreetMap

6.3 Observationspunkte

Zur Bewertung der Blendwirkungen auf die relevanten Verkehrswege wurden spezifische "Observationspunkte" (OP) definiert, die in der Simulation als Detektionspunkte für auftreffende Reflexionen dienen.

Insgesamt wurden 10 OP zur Analyse der Blendwirkungen auf die Verkehrswege festgelegt:

- OP S1 bis S6 für den Straßenverkehr auf der WUG 5.
- OP S7 bis S10 für den Straßenverkehr auf der WUG 3.
- OP S11 bis S13 für den Bahnverkehr auf der Bahnlinie Treuchtlingen-Gunzenhausen

Die OP Sx sind in einer Höhe von 2,65 m über dem Straßenniveau positioniert, dies entspricht ca. der Augenhöhe eines LKW-Fahrers.

Abbildung 12 und Abbildung 13 zeigen die Positionen der Observationspunkte.



Abbildung 12: Positionen der OP S1 bis S10 - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro



Abbildung 13: Positionen der OP S11 bis S13 - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

6.4 Ergebnisse

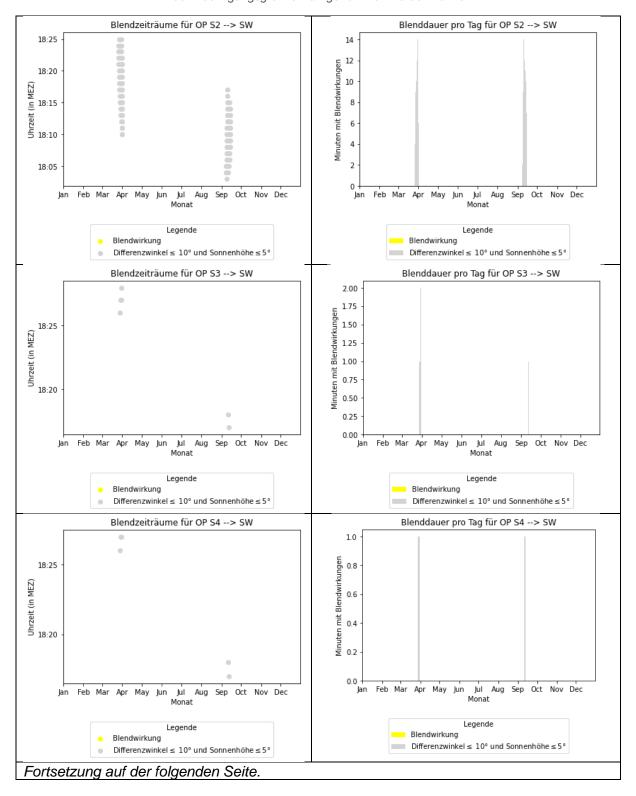
Tabelle 5: Übersicht der Simulationsergebnisse für die Observationspunkte auf den Verkehrswegen

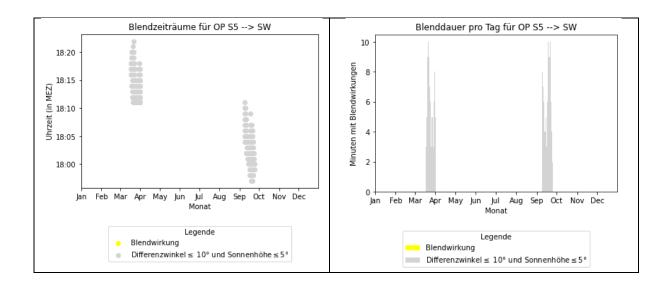
Verkehrs -weg	OP	Fahrt- richtung	Min. Winkel zwischen Fahrtrichtung und Blendquelle (ca.)	Werden die Blendwirkungen innerhalb der Beeinträchtigungs- grenze vollständig von der Sonne überlagert?	Anmerkung
WUG 5	S1	Nordosten	-	-	Keine Reflexionen
		Südwesten	-	-	Keine Reflexionen
	S2	Nordosten	> 90°	-	-
		Südwesten	49°	Ja	-
	S3	Nordosten	> 90°	•	-
		Südwesten	49°	Ja	-
	S4	Nordosten	> 90°	•	-
		Südwesten	49°	Ja	-
	S5	Nordosten	> 90°	-	-
		Südwesten	49°	Ja	-
	S6	Nordosten	-	-	Keine Reflexionen
		Südwesten	-	-	Keine Reflexionen
WUG 3	S7	Norden	72°	-	-
		Süden	> 90°	-	-
	S8	Norden	72°	-	-
		Süden	> 90°	-	-
	S9	Norden	72°	-	-
		Süden	> 90°	-	-
	S10	Norden	-	-	Keine Reflexionen
		Süden	-	-	Keine Reflexionen
Bahn-	S11	Nordwesten	> 90°	-	-
strecke		Südosten	47°	-	-
	S12	Nordwesten	> 90°	-	-
		Südosten	47°	-	-
	S13	Nordwesten	> 90°	-	-
		Südosten	47°	- FGENDE	-

Relevante Blendwirkungen innerhalb der Erheblichkeitsgrenze

Relevante Blendwirkungen innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze (aber außerhalb der Erheblichkeitsgrenze)
Relevante Blendwirkungen außerhalb der Beeinträchtigungsgrenze / keine Reflexionen

Ergebnisdiagramme 1: Reflexionen zu den OP auf den Verkehrswegen, sofern diese innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze wahrgenommen werden können





7 Diskussion der Ergebnisse

7.1 Gebäude

Im relevanten Umkreis von 100 Metern um die PVA existieren keine schützenswerten Gebäude, wie zum Beispiel Wohngebäude. Entsprechend des LAI-Leitfadens können daher erhebliche Belästigungen in oder an schützenswerten Räumen ausgeschlossen werden. Die PVA wird demnach keine relevanten Belästigungen durch Blendwirkungen für die Anwohner verursachen. Aus immissionsschutztechnischer Sicht ist die PVA als unbedenklich einzustufen, was Blendwirkungen und Lichtimmissionen in schützenswerten Räumen gemäß LAI-Leitfaden betrifft.

7.2 Verkehrswege

7.2.1 Kreisstraßen WUG 3 und WUG 5

Im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden die Kreisstraßen WUG 3 und WUG 5 als relevante Verkehrswege identifiziert. Die Simulation hat ergeben, dass auf beiden Verkehrswegen keine relevanten Reflexionen in das erweiterte Sichtfeld von ± 50° bezogen auf die Fahrtrichtung der Fahrzeugführer auftreten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen sind daher auszuschließen.

7.2.2 Bahnlinie Treuchtlingen-Gunzenhausen

Die Bahnstrecke befindet sich ca. 900 m südwestlich der PV-Anlage. Die Simulation hat ergeben, dass rein geometrisch betrachtet keine Reflexionen von der PV-Anlage emittiert werden können, die in das zentrale Sichtfeld der Lokführer auf der Bahnstrecke treffen könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen für Lokführer sind daher auszuschließen. Hinzu kommt, dass die PV-Anlage aufgrund der Topografie von der Bahnlinie aus kaum einsehbar sein wird. Nur die westlichsten Modultische wären möglicherweise noch sichtbar (alle anderen Hindernisse zwischen der Bahnstrecke und der PV-Anlage außer Acht gelassen). Demnach könnte die PV-Anlage nur einen sehr kleinen Bereich im Sichtfeld der Lokführer einnehmen. Dieser Umstand macht nennenswerte Beeinträchtigungen für Lokführer unmöglich. Die Situation für den Bahnverkehr kann daher als unbedenklich eingestuft werden.

8 Literaturverzeichnis

- [1] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), *Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (Leitfaden)*. 2012. [Online]. Verfügbar unter: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mitformelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf
- [2] K. Mertens, *Photovoltaik: Lehrbuch zu Grundlagen, Technologie und Praxis*, 5. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2020.
- [3] Volker Quaschning, Regenerative Energiesysteme: Technologie Berechnung Simulation, 9. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2015.
- [4] J. Yellowhair und C. K. Ho, "Assessment of Photovoltaic Surface Texturing on Transmittance Effects and Glint/Glare Impacts", San Diego, California, USA: American Society of Mechanical Engineers, Juni 2015, S. V002T11A003. doi: 10.1115/ES2015-49481
- [5] J. A. Duffie und W. A. Beckman, "Solar Engineering of Thermal Processes", Bd. 4, 2013.
- [6] Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE), "Blendung durch Photovoltaikanlagen OVE-Richtlinie R 11-3". 2016.
- [7] R. Jurado-Piña und J. M. P. Mayora, "Methodology to Predict Driver Vision Impairment Situations Caused by Sun Glare", *Transportation Research Record*, Bd. 2120, Nr. 1, S. 12–17, Jan. 2009, doi: 10.3141/2120-02.
- [8] Jason A- Rogers, Clifford K. Ho, Andrew Mead, Angel Millan, Melissa Beben, und Gena Drechsler, "Evaluation of Glare as a Hazard for General Aviation Pilots on Final Approach". 2015. Zugegriffen: 15. April 2021. [Online]. Verfügbar unter: https://www.faa.gov/data_research/research/med_humanfacs/oamtechreports/2010s/me dia/201512.pdf

Anhang A: Annahmen und Limitationen von SGHAT





4. Assumptions and Limitations

Below is a list of assumptions and limitations of the models and methods used in SGHAT:

- The software currently only applies to flat reflective surfaces. For curved surfaces (e.g., focused mirrors such as parabolic troughs or dishes used in concentrating solar power systems), methods and models derived by Ho et al. (2011) [1] can be used and are currently being evaluated for implementation into future versions SGHAT.
- SGHAT does not rigorously represent the detailed geometry of a system; detailed
 features such as gaps between modules, variable height of the PV array, and support
 structures may impact actual glare results. However, we have validated our models
 against several systems, including a PV array causing glare to the air-traffic control tower
 at Manchester-Boston Regional Airport and several sites in Albuquerque, and the tool
 accurately predicted the occurrence and intensity of glare at different times and days of
 the year.
- SGHAT assumes that the PV array is aligned with a plane defined by the total heights of
 the coordinates outlined in the Google map. For more accuracy, the user should perform
 runs using minimum and maximum values for the vertex heights to bound the height of
 the plane containing the solar array. Doing so will expand the range of observed solar
 glare when compared to results using a single height value.
- SGHAT does not consider obstacles (either man-made or natural) between the observation points and the prescribed solar installation that may obstruct observed glare, such as trees, hills, buildings, etc.
- The variable direct normal irradiance (DNI) feature (if selected) scales the user-prescribed peak DNI using a typical clear-day irradiance profile. This profile has a lower DNI in the mornings and evenings and a maximum at solar noon. The scaling uses a clear-day irradiance profile based on a normalized time relative to sunrise, solar noon, and sunset, which are prescribed by a sun-position algorithm [2] and the latitude and longitude obtained from Google maps. The actual DNI on any given day can be affected by cloud cover, atmospheric attenuation, and other environmental factors.
- The ocular hazard predicted by the tool depends on a number of environmental, optical, and human factors, which can be uncertain. We provide input fields and typical ranges of values for these factors so that the user can vary these parameters to see if they have an impact on the results. The speed of SGHAT allows expedited sensitivity and parametric analyses.
- Single- and dual-axis tracking compute the panel normal vector based on the position of
 the sun once it is above the horizon. Dual-axis tracking does not place a limit on the angle
 of rotation, unless the sun is below the horizon. For single-axis tracking, a maximum
 angle of rotation can be applied to both the clockwise and counterclockwise directions.

5 | Page

Ausschnitt wurde dem SGHAT-Handbuch (Solar Glare Hazard Analysis Tool) entnommen. Das vollständige Handbuch kann unter folgendem Link gefunden werden:

https://forgesolar.com/static/docs/SGHAT3-GlareGauge_user_manual_v1.pdf